



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 9/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

"Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt

öffentlichen Rechts, Stadtarchäologie,

Sicherheitstechnische Prüfung einer Werkstätte

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Werkstätte der Stadtarchäologie Wien (Museen der Stadt Wien) einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 32/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien befasste sich mit den Tätigkeiten der Werkstätte der Stadtarchäologie Wien, einem Bereich der Museen der Stadt Wien, und der Einhaltung der damit verbundenen sicherheitstechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Räumlichkeiten sind in einem Amtshaus der Stadt Wien untergebracht. Im Jahr 2020 beabsichtigt die Magistratsabteilung 34 das Amtshaus in einem geringen Ausmaß umzubauen. Davon sind auch die Räumlichkeiten der Stadtarchäologie Wien betroffen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Arbeitsplätze nach arbeitsschutzrechtlichen Aspekten zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenprävention zu setzen. Diese könnten im Rahmen des geplanten Umbaus umgesetzt werden.

Verbesserungspotenzial wurde in Fragen des Brandschutzes, der Ersten Hilfe und beim Umgang mit Chemikalien geortet. Außerdem sollte die Dokumentation bezüglich der gesetzten Sicherheitsmaßnahmen erweitert werden.

Die gegenständliche Prüfung diente im Besonderen dazu, den Fokus der Museen der Stadt Wien im Hinblick auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu schärfen, die praktische Umsetzung zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bericht der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	80,0
in Umsetzung	2	20,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Arbeitsplatzevaluierung durch Ermittlung und Beurteilung der Gefahren im Bereich der Werkstätte durchzuführen, zu dokumentieren und aus dieser Evaluierung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung abzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Stadtarchäologie hat aus ihrem Team eine Sicherheitsvertrauensperson bestimmt. Diese wird eine Arbeitsplatzevaluierung in der empfohlenen Art und Weise in die Wege leiten. In der Folge werden offene Sicherheitslücken durch geeignete Maßnahmen nachweislich zu schließen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge einer Sitzung des Arbeitssicherheitsausschusses der Museen der Stadt Wien hat die Sicherheitsvertrauensperson der Stadtarchäologie Wien erneut eine Begehung der Werkstatt urgiert, diese wurde angekündigt, kam aber bisher wegen der aktuellen COVID-19-Maßnahmen nicht zustande.

Empfehlung Nr. 2

Es wären die entsprechenden Sicherheitsblätter zu den jeweilig verwendeten Chemikalien vom Hersteller anzufordern und diese vollständig und zugänglich in der Werkstätte aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitsvertrauensperson wird die Sicherheitsblätter zu den verwendeten Chemikalien anfordern. Die verantwortliche Mitarbeiterin wird diese vollständig und zugänglich in dem Bereich der Werkstätte, in dem mit den Chemikalien hantiert wird, auflegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aktuelle Sicherheitsblätter wurden ausgedruckt und liegen vollständig und allgemein zugänglich in der Werkstatt auf.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, die benötigten Chemikalien ausschließlich in den korrekt gekennzeichneten Originalbehältnissen zu verwahren und auf eine dauerhafte Kennzeichnung der Behältnisse zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortliche Mitarbeiterin wird dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Chemikalien in den Originalbehältnissen verwahrt und korrekt gekennzeichnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die in der Werkstatt verwendeten Chemikalien Salzsäure 33 %, Aceton und Ethanol sind in Originalgebinden verwahrt und wurden korrekt gekennzeichnet.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre der Aufstellungsort des Chemikalienschrankes und der Arbeitsplatz für das Hantieren mit den chemischen Substanzen zusammen in einem eigenen Raum vorzusehen. Des Weiteren wäre für eine dichte und auslaufsichere Aufbewahrung der vorhandenen Chemikalien in einem dafür geeigneten Chemikalienschrank zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur dichten und auslaufsicheren Aufbewahrung der verwendeten Chemikalien wird die Leitung der Stadtarchäologie in Absprache mit der Direktion der Museen der Stadt Wien die Anschaffung eines neuen Chemikalienschrankes in die Wege leiten. Dabei ist auf die Größe der Gebinde der verwendeten Chemikalien zu achten.

Der Aufstellungsort des Chemikalienschrankes an dem Arbeitsplatz, an dem mit den Chemikalien gearbeitet wird, wird im Zuge des Umbaus im Amtshaus mit der zuständigen Magistratsabteilung 34 besprochen und festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein neuer Chemikalienschrank entsprechend den Anforderungen der Werkstatt wurde angekauft. Die Originalgebinde der oben erwähnten verwendeten Chemikalien sind im Schrank entsprechend verwahrt. Der Aufstellungsort des Chemikalienschrankes am Arbeitsplatz, an dem mit den Chemikalien gearbeitet wird, wurde mit der zuständigen Magistratsabteilung 34 besprochen und kann erst im Zuge des Umbaus im Amtshaus endgültig festgelegt werden.

Empfehlung Nr. 5

Es wären in den Zimmern bzw. im Vorraum Fluchtwegsschilder anzubringen, die im Brandfall bzw. bei Verrauchung der Räume die Fluchtrichtung anzeigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die sicherheitskonforme Anbringung von Fluchtwegschildern wird im Zuge des Umbaus im Amtshaus von der Sicherheitsvertrauensperson und der verantwortlichen Mitarbeiterin mit der zuständigen Magistratsabteilung 34 besprochen und in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden provisorische Fluchtwegschilder über allen Türen der einzelnen Räume der Werkstatt angebracht. Die endgültige sicherheitskonforme Anbringung von Fluchtwegschildern kann erst im Zuge des Umbaus durch die Magistratsabteilung 34 im Amtshaus in die Wege geleitet werden.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre zumindest eine Erste Löschhilfe an einer gut zugänglichen Stelle frei an der Wand aufzuhängen, zu kennzeichnen und in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anbringung eines Feuerlöschers an einer frei zugänglichen Stelle an der Wand wird von der Sicherheitsvertrauensperson und der verantwortlichen Mitarbeiterin gemeinsam mit der Magistratsabteilung 34 veranlasst. Der Feuerlöscher wird korrekt gekennzeichnet und durch die Sicherheitsvertrauensperson in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Von der Magistratsabteilung 34 wurde ein Feuerlöscher im Vorraum der Werkstatt im Nahbereich des Ausgangs montiert. Dessen Überprüfung hat die Magistratsabteilung 34 zugesagt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre die für die Mitarbeiterzahl erforderliche Anzahl an Erste-Hilfe-Kästen entsprechend ÖNORM Z 1020 an gut zugänglichen Stellen frei zur Entnahme an der Wand anzubringen. Diese wären in regelmäßigen Abständen nachweislich auf Vollständigkeit sowie auf Haltbarkeit der Sterilteile zu überprüfen. Die Überprüfungen und Wartungen wären in einem Protokoll zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitsvertrauensperson wird für die 3 Arbeitsräume der Werkstätte je einen Erste-Hilfe-Kasten Typ 1 beschaffen und diese in den jeweiligen Räumen entsprechend der Empfehlung anbringen. Außerdem wird sie die Erste-Hilfe-Kästen in regelmäßigen Abständen nachweislich kontrollieren und dies schriftlich dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In allen Räumen der Werkstatt wurden an gut zugänglichen Stellen frei zur Entnahme insgesamt 4 Erste-Hilfe-Koffer entsprechend der ÖNORM Z 1020 montiert. Listen zur regelmäßigen Überprüfung auf Vollständigkeit und auf Haltbarkeit der Sterilteile liegen auf, die Kontrollen werden von der Sicherheitsvertrauensperson in regelmäßigen Abständen dokumentiert.

Empfehlung Nr. 8

Es wären Augenspülflaschen in dem Bereich aufzubewahren, wo mit ätzenden bzw. reizenden Substanzen hantiert wird. Eine leicht zugängliche Aufbewahrung, z.B. mittels Wandhalterung, ist anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortliche Mitarbeiterin wird dafür sorgen, dass die Augenspülflaschen mittels Wandhalterung in dem Arbeitsbereich, in dem mit ätzenden und reizenden Chemikalien hantiert wird, gut sichtbar und frei zugänglich angebracht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Augenspülflaschen wurden auf Haltbarkeit überprüft und entsprechend ersetzt. Sie wurden an einer gut sichtbaren und frei zugänglichen Stelle im Arbeitsbereich in dem mit ätzenden und reizenden Chemikalien hantiert wird mittels Halterung an der Wand angebracht.

Empfehlung Nr. 9

Es wären die Erste-Hilfe-Kästen sowie die Augenspüleinrichtungen mit den jeweiligen Rettungskennzeichen zu versehen und die Mitarbeitenden sowohl über deren Bedeutung als auch über die notwendigen Maßnahmen nachweislich in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitsvertrauensperson wird die Erste-Hilfe-Kästen und die Augenspüleinrichtungen mit den dafür vorgesehenen Rettungskennzeichen versehen und den Mitarbeitenden die notwendigen Schutz- und Erste-Hilfe-Maßnahmen nachweislich zur Kenntnis bringen. Die Leitung wird den Mitarbeitenden in Absprache mit der Direktion der Museen der Stadt Wien die Teilnahme an den hausinternen Erste-Hilfe-Schulungen ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die neu angeschafften Erste-Hilfe-Kästen und die Augenspüleinrichtungen wurden mit den entsprechenden Rettungskennzeichen versehen. Nach Ende der COVID-19-Maßnahmen und Wiedereröffnung der Werkstatt wird die Sicherheitsvertrauensperson den Mitarbeitenden die notwendigen Schutz- und Erste-Hilfe-Maßnahmen nachweislich zur Kenntnis bringen. Die Mitarbeitenden werden laufend über die Möglichkeit einer Teilnahme an den jährlichen hausinternen Erste-Hilfe-Schulungen der Museen der Stadt Wien informiert.

Empfehlung Nr. 10

Es wären für die mit Chemikalien arbeitenden Personen ausreichend Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen und diese an leicht zugänglichen Orten in dem Bereich, wo die Chemikalien verwendet werden, griffbereit aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sicherheitsvertrauensperson wird für die mit Chemikalien arbeitenden Personen Schutzbrillen anschaffen. Die zuständige Mitarbeiterin wird die Schutzbrillen im Arbeitsbereich der Chemikalien griffbereit aufbewahren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für die mit Chemikalien arbeitenden Personen wurden Schutzbrillen angeschafft. Die zuständige Mitarbeiterin bewahrt die Schutzbrillen im Arbeitsbereich, in dem mit Chemikalien hantiert wird, griffbereit auf.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2021